

Staatsvertrag

zwischen Preußen, Sachsen, Keuß jüngerer Linie und Sachsen-Altenburg wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Wera über Söllmnitz, Kayna und Spora nach Meuselwitz und Witz-Munsdorf mit einer Abzweigung von Söllmnitz zur Keußengrube.

Seine Majestät der König von Preußen, Seine Majestät der König von Sachsen, Seine Durchlaucht der Erbprinz Keuß jüngerer Linie im Namen Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten und Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg haben zum Zwecke einer Vereinbarung über die Herstellung einer Eisenbahnverbindung von Wera über Söllmnitz, Kayna und Spora nach Meuselwitz und Witz-Munsdorf mit einer Abzweigung von Söllmnitz zur Keußengrube zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Alerhöchstherrn Geheimen Oberregierungsorath Pannenberg,

Seine Majestät der König von Sachsen:

Alerhöchstherrn Oberfinanzrath Elerich,

Seine Durchlaucht der Erbprinz Keuß jüngerer Linie im Namen Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten:

Höchstherrn Staatsminister Engelhardt,

Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg:

Höchstherrn Geheimen Staatsrath von Borries,

von denen unter Vorbehalt der Ratifikation der nachstehende Vertrag verabredet und abgeschlossen worden ist.

Artikel 1.

Die Königlich Preussische, die Königlich Sächsische, die Herzoglich Sachsen-Altenburgische und die Fürstlich Keuß-Plauische Regierung jüngerer Linie werden eine Eisenbahn von Wera über Söllmnitz, Kayna und Spora nach Meuselwitz und Witz-Munsdorf mit einer Abzweigung von Söllmnitz zur Keußengrube zulassen und fördern. Insbesondere werden die Herzoglich Sachsen-Altenburgische Regierung und die Fürstlich Keuß-Plauische Regierung jüngerer Linie unter den